

Freie Berufe wollen Arbeitsschutz deregulieren

Verband legt Entwurf zur Änderung des Arbeitssicherheitsgesetzes vor

Mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Arbeitssicherheitsgesetzes will der Verband Freier Berufe (VFB) in Bayern einen Beitrag zur Deregulierung im Bereich des Arbeitsschutzes leisten.

Künftig sollen erst bei mehr als 20 Beschäftigten Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestellt werden. Vom Wegfall der so genannten „Kleinbetriebsbetreuung“ verspricht sich das Präsidium des Verbandes eine spürbare Entlastung bei Kosten und Organisation des innerbetrieblichen Arbeitsschutzes. „Ohnehin trägt der Arbeitgeber die volle Verantwortung für die Einhaltung entsprechender Unfallverhütungsvorschriften; dazu braucht er keine externe Kontrolle“, so VFB-Generalsekretär Peter Knüpper, der den Gesetzentwurf mit den Mitgliedsorganisationen im VFB abgestimmt hat. Knüpper sieht diesen Ansatz auch dadurch bestätigt, dass die Berufsgenossenschaften in den letzten beiden Jahren alternative Betreuungsmodelle zugelassen haben, bei denen auf die Begehung von Praxen, Kanzleien und Büros weitestgehend verzichtet wird. „Man hat offenbar erkannt, dass starre Einsatzzeiten, wie etwa 20 Minuten pro Mitarbeiter in drei Jahren, kein überzeugender Beitrag für die Verbesserung des Arbeitsschutzes sind.“

Deren Einbeziehung in die Betreuungspflicht erfolgte 1998 auf der Basis einer von der Europäischen Gemeinschaft verabschiedeten Rahmenrichtlinie. Bis dahin waren Kleinbetriebe von der Betreuungspflicht ausgenommen. Den Vorschlag zur Änderung des Arbeitssicherheitsgesetzes hat VFB-Präsident Dr. Wolfgang Heubisch dem Bayerischen Gesundheitsminister Dr. Werner Schnappauf und dem Wirtschaftsminister Erwin Huber ebenso zugeleitet wie dem Chef der Staatskanzlei, Staatsminister Eberhard Sinner. Dabei weist Heubisch darauf hin, dass „insbesondere Berufsausübende in Freien Berufen in hohem Maße sensibilisiert sind im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit“. Gesetzgeberischer Maßnahmen bedürfe es hierzu nicht.

Durch ihre Mitgliedschaft bei den Berufsgenossenschaften ist auch die jederzeitige Information der Unternehmen über Aspekte der Prävention gewährleistet. Gleiches gilt für den Schutz der Arbeitnehmer bei Betriebsunfällen und Berufserkrankungen. Heubisch weist auch

darauf hin, dass insbesondere die berufsständischen Kammern ihren Mitgliedern Hilfestellung zum Thema Arbeitsschutz anbieten. Im Übrigen verweist der VFB-Präsident darauf, dass im Rahmen des Mittelstandsentlastungsgesetzes auch beim Bundesdatenschutzgesetz der Schwellenwert für kleine und mittelständische Unternehmen angehoben wurde, um sie von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Auch wenn es sich um ein Bundesgesetz handle, könne die Staatsregierung eine Änderung des bü-

rokratischen Verfahrens bei der Bestellung von Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften via Bundesrat auf den Weg bringen.

Im Internet sind unter www.freieberufe-bayern.de immer aktuell Nachrichten aus dem Verband Freier Berufe in Bayern e. V. und seinen Mitgliedsverbänden zu finden. Der Newsletter des Verbandes kann auch als E-Mail abonniert werden.

VFB trifft BFB

Bundesverbandsspitze besucht den Verband Freier Berufe in Bayern



Meinungsaustausch zwischen Bundes- und Landesverband: Die bayerischen Vizepräsidenten Dr. Fritz Kempter, Dr. Klaus Ottmann, VFB-Präsident Dr. Wolfgang Heubisch, die VFB-Vizepräsidenten Josef Kammermeier und Klaus von Gaffron, BFB-Präsident Dr. Ulrich Oesingmann, VFB-Mitarbeiterin Julia Maßmann, BFB-Hauptgeschäftsführer Arno Metzler, VFB-Geschäftsführerin Hannelore Kreuter und VFB-Vizepräsident Eckhard Dittrich (v. li.).

Zu einem aktuellen Meinungsaustausch trafen sich das Präsidium des Verbandes Freier Berufe (VFB) in Bayern mit dem Präsidenten des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB), Dr. Ulrich Oesingmann, und BFB-Hauptgeschäftsführer Arno Metzler. Aktuelle Themen waren Fragen zur Gesundheitsreform, die Änderung des Rechtsberatungsgesetzes, die Moderni-

sierung des GmbH-Rechts sowie die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung. Ulrich Oesingmann rief die Freiberufler zum Engagement auf: „Mehr denn je sind die Freien Berufe aufgerufen, ihre Standpunkte, sei es in der Rechtspolitik, in der Gesundheitspolitik, zur Steuerreform oder zu europäischen Entwicklungen deutlich zu beziehen.“